



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Michaela Dämmrich
Landesbeauftragte für den Tierschutz
Stabsstelle Tierschutz

10. Juli 2023

Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

Stadttaubenschwärme tierschutzgerecht regulieren: Förderrichtlinie zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen verlängert

Hannover. Die Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen, Michaela Dämmrich, gibt bekannt, dass das Land Niedersachsen die Förderung zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen 2023 verlängert hat. „Mit der Verlängerung der Richtlinie kann wieder eine Zuwendung zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen beantragt werden. Nun können wir weitere Tierschutzorganisationen und Kommunalverwaltungen bei der Regulierung der Stadttaubenschwärme unterstützen“, freut sich Michaela Dämmrich.

Wie im letzten Jahr können Kommunalverwaltungen und Tierschutzorganisationen bis zum 1. Oktober 2023 Anträge auf Kostenübernahme für die Errichtung und Ausstattung eines Taubenschlages, der dem Zweck der Populationskontrolle dient, stellen. Die Förderkriterien sind dieselben wie im Vorjahr: Die Ausgaben für die Errichtung und Ausstattung eines Taubenschlages können bis zu einer Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten sowie bis zu 15.000 Euro pro Taubenschlag übernommen werden. In dem Taubenschlag sollen die Stadtauben durch Anfüttern zum Brüten gebracht und nachfolgend die Eier gegen Attrappen (Gipseier) ausgetauscht werden. Das Ziel ist es, eine begrenzte, aber auch gesunde Stadtaubenpopulation zu erreichen.

„Ich hoffe, dass auch in diesem Jahr wieder viele Anträge auf Errichtung eines Taubenschlages seitens der Kommunen, aber auch von vor Ort für die Stadtauben tätigen Tierschutzvereine gestellt werden“, sagt die Landestierschutzbeauftragte. „Das wäre ein Zeichen dafür, dass die Problematik um Taubenpopulationen in Stadt- und Gemeindegebieten im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen ist – und dass ein tierschutzgerechtes und nachhaltiges Management das Problem auf Dauer lösen kann.“

Die Förderrichtlinie, den Vordruck für die Antragsstellung und weitere Vordrucke sowie weitergehende Informationen finden Sie online unter

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-forderung-der-errichtung-und-ausstattung-von-taubenschlagen-zur-tierschutzgerechten-regulierung-der-stadttaubenschwarze-213411.html.

Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo

Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
(05 11) 120-0

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00
Konto 106 022 676